

Da wir als Inkassodienstleister im Rahmen der Forderungsbeitreibung Fremdgelder entgegen nehmen und an unsere Inkassoauftraggeber auszahlen, unterfallen wir den Pflichten des Geldwäschegesetzes (GWG).

Um diese Pflichten – die unabhängig vom tatsächlichen Risiko bezüglich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen – einhalten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung als unser Auftraggeber angewiesen. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen erklären, welche Mitwirkungspflichten für Sie bestehen und wie Sie diesen Pflichten so einfach wie möglich nachkommen können.

## IDENTIFIKATION

Bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung sind wir verpflichtet, jeden Inkassoauftraggeber zu identifizieren.

Sofern Ihr Unternehmen als juristische Person firmiert, holen wir dazu aus dem Handelsregister die dort hinterlegten Unterlagen in Form eines aktuellen Handelsregisterauszugs sowie ggf. der Gesellschafterliste ein. Falls sich daran im Laufe unserer Geschäftsbeziehung Änderungen ergeben, sind Sie verpflichtet, uns zu informieren.

Falls Sie als Kaufmann tätig sind, müssen wir Sie als natürliche Person mit Abgleich Ihrer Ausweisdaten identifizieren. Um dies für Sie möglichst einfach zu halten, bedienen wir uns des PostIdent Verfahrens der Deutschen Post AG. Mit Bestätigung Ihres ersten Auftrags erhalten Sie von uns die dazu erforderlichen Unterlagen, mit denen Sie sich bei einer Postfiliale Ihrer Wahl durch Vorlage Ihres amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) identifizieren können.

Erst nach erfolgter Identifikation dürfen wir Fremdgelder an Sie ausbezahlen.

## ERKLÄRUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN BERECHTIGUNG

Wir dürfen Ihre Forderungen gem. § 3 GWG nur dann in Bearbeitung nehmen und darauf gezahlte Fremdgeldbeträge an Sie auszahlen, wenn Sie uns vorher bestätigt haben, an den zum Einzug übergebenen Forderungen wirtschaftlich berechtigt zu sein.

Wirtschaftlich Berechtigter an Ihren Forderungen sind Sie dann, wenn die Forderung von Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen originär begründet wurden, Sie bezüglich dieser Forderungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln und die Forderung zum Zeitpunkt unserer Beauftragung und während unserer gesamten Tätigkeit in Ihrem Eigentum steht.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns daher auf unserem Formular „Angaben zum Auftraggeber“ Ihre wirtschaftliche Berechtigung an den Forderungen, die Sie uns zum Einzug übergeben, durch Unterschrift bestätigen. Das Formular übersenden wir Ihnen vor Ihrem ersten Auftrag oder Sie können es im Download-Bereich unserer Homepage [www.legial.de](http://www.legial.de) als PDF herunterladen.

## ERKLÄRUNG ZUM STATUS „POLITISCH EXPONIERTE PERSON“

Gemäß § 6 Abs. 2 GWG sind wir verpflichtet, festzustellen, ob es sich bei Ihnen als Inkasso-auftraggeber um eine sog. „politisch exponierte Person“ oder einen nahen Angehörigen einer politisch exponierten Person handelt.

Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein in der politischen Bedeutung vergleichbares Amt unterhalb der nationalen Ebene ausüben oder ausgeübt haben.

Diese sind:

- Staatschefs, Regierungschefs, (stellvertretende) Minister und Staatssekretäre, Mitglieder der europäischen Kommission
- Parlamentsmitglieder und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen

Sofern Sie als unser Inkassoauftraggeber ein derartiges Amt inne oder in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr in der Vergangenheit ausgeübt haben, müssen Sie uns dies angeben. Ebenso müssen Sie Angaben machen, wenn Sie Ehe- oder Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehe- oder Lebenspartner, oder ein Elternteil einer politisch exponierten Person sind.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns daher auf unserem Formular „Angaben zum Auftraggeber“ durch Ankreuzen bestätigen, ob Sie eine „politisch exponierte Person“ oder ein naher Angehöriger einer „politisch exponierten Person“ sind oder ob dies nicht der Fall ist. Sofern Sie dies bejahen, übersenden wir Ihnen ein weiteres Formular „Politisch exponierte Person“, auf dem Sie ergänzende Angaben zu Ihrer Person sowie zu dem von Ihnen oder der Ihnen nahestehenden Person ausgeübten Amt machen müssen.

Das Formular „Angaben zum Auftraggeber“ übersenden wir Ihnen vor Ihrem ersten Auftrag oder Sie können es im Download-Bereich unserer Homepage [www.legal.de/downloads](http://www.legal.de/downloads) als PDF herunterladen.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?  
Unter 089 6275-6855  
sind wir gerne für Sie da.